



# HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten)  
und Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 24.06.2021**

### Digitale Schulzeugnisse

und

### Antwort

**Kultusminister**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Digitalisierung im Bildungswesen ist nicht nur in den Bereichen Pädagogik und Didaktik, sondern auch in der Verwaltung von besonderer Bedeutung. Obwohl Bewerbungen um Studienplätze, Ausbildungsplätze oder Praktika heute meist online eingereicht werden, erhalten Schülerinnen und Schüler noch immer reine Papier-Zeugnisse. Es braucht daher dringend einen praktischen und fälschungssicheren digitalen Leistungsnachweis. Medienberichten zufolge entwickelt das Land Sachsen-Anhalt als federführender OZG-Akteur im Themenfeld Bildung gemeinsam mit govdigital und der Bundesdruckerei derzeit ein System zur Erstellung digitaler Zeugnisse. Ein Testbetrieb des digitalen Zeugnisses startet noch in diesem Sommer in den „besonders proaktiven“ Ländern Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz (siehe „dpa“-Meldung vom 20.06.2021). So sollen beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die ersten Abiturienten schon Ende Juni ein digitales Abschlusszeugnis erhalten. Bis Ende 2022 sollen sich alle interessierten Bundesländer an der Testphase beteiligen können. Allein in Hessen geht es dabei um rund 55.000 Abiturzeugnisse jährlich. Die Fraktion der Freien Demokraten hat daher bereits im August 2019 mit einem Antrag (Drucks. 20/1097) die Einführung eines digitalen Zeugnisses gefordert. In der 13. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses gab die Landesregierung in der Aussprache an, dass an der Umsetzung des OZG in der ‚Lebenslage Schule‘ neben der Federführung Sachsen-Anhalts Hessen operativ beteiligt sei.

#### Vorbemerkung Kultusminister:

Die Bereitstellung digitaler Schulzeugnisse ist ein wichtiger Baustein der Strategie des Hessischen Kultusministeriums zur „Digitalen Schule Hessen“. Das Vorhaben folgt konsequent den hierfür erarbeiteten Leitlinien:

- Digitale Schule Hessen betrachtet Schule ganzheitlich aus pädagogischer und administrativer Sicht.
- Nutzerinnen und Nutzer sollen aufgrund ihrer Rolle alle notwendigen Tätigkeiten digital unterstützt oder vollständig digital vollziehen können.
- Digitale Prozesse sollen pädagogische Prozesse unterstützen.
- Administrative Prozesse sollen digitalisiert werden, um
  - möglichst viel effektive Lernzeit in Schule zu fördern,
  - möglichst viel pädagogische Unterstützung durch die Staatlichen Schulämter und die Hessische Lehrkräfteakademie zu ermöglichen sowie
  - möglichst effektive Steuerungsimpulse zu geben.

Mit dem Vorhaben wird ein digitaler, gesicherter und medienbruchfreier Prozess etabliert, der von der Leistungsbeurteilung über die Leistungserfassung und die Zeugniserstellung bis hin zur DSGVO-konformen Übergabe der Zeugnisdokumente an die Bundesdruckerei führt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viel Prozent der Schulen erstellen ihre Zeugnisse aktuell über die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln)

Auf den Bericht der Hessischen Staatskanzlei an den Präsidenten des Hessischen Landtags zum Stand der Verwaltungsmodernisierung vom 8. September 2020 wird verwiesen. Demnach hat eine Auswertung der über die LUSD generierten Zeugnisse für das zweite Halbjahr 2019/2020 ergeben, dass 574 Schulen die Zeugnisse inkl. der Zusatzzeugnisse und Bescheinigungen mit der

LUSD generiert haben. Insgesamt wurden 460.492 Zeugnisse inkl. der Zusatzzeugnisse und Bescheinigungen generiert. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung von 35.690 oder einem Zuwachs von 8,4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert.

Eine nach Schulformen aufgeschlüsselte Auswertung kann für das Schuljahr 2020/2021 erst nach den hessischen Sommerferien 2021 erstellt werden.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung das von Sachsen-Anhalt, govdigital und der Bundesdruckerei entwickelte System für digitale Zeugnisse?

Das Hessische Kultusministerium bewertet das zu entwickelnde System für digitale Zeugnisse insgesamt als positiv. Im Austausch mit den beteiligten Ländern wurde vereinbart, den Fokus zur digitalen Ausgestaltung von Schulzeugnissen im ersten Schritt auf Abschlusszeugnisse zu legen.

Frage 3. Weshalb gehört Hessen nicht zu der ersten Gruppe „proaktiver“ Länder, die die Anwendung für das digitale Zeugnis testen?

Frage 4. Plant die Hessische Landesregierung, der Testphase bis Ende 2022 beizutreten?  
a) Wenn ja, wann wird die testweise Einführung des digitalen Zeugnisses erfolgen?  
b) Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Sachsen-Anhalt hat zusammen mit Rheinland-Pfalz bereits im Sommer 2018 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Federführung für das Themenfeld Bildung übernommen. Die beiden Federführer und das Land Berlin, mit dem Hessen auf Basis gemeinsamer Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) eine Kooperation vereinbart hat, haben sich zur Durchführung erster Tests für die Erstellung digitaler Zeugnisse bereits für dieses Jahr entschieden. Das Hessische Kultusministerium hat dies ebenfalls geprüft, sich aber dazu entschieden, zunächst erforderliche fachliche und rechtliche Fragestellungen (z.B. rechtliche Bedeutung eines „Papierzeugnisses“ gegenüber einem digitalen Zeugnis) auch in Bezug auf eventuell notwendige Rechtsänderungen in Hessen zu klären und eine vollständige Integration digitaler Zeugnisse in das Schulverwaltungssystem LUSD zu gewährleisten. Mit dem Kooperationspartner Berlin steht das Hessische Kultusministerium in einem regelmäßigen Austausch zu den Fortschritten bezüglich der Testaktivitäten zu den digitalen Schulzeugnissen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Darüber hinaus beabsichtigt die Hessische Landesregierung, nach Klärung der rechtlichen Fragen der Testphase bis Ende 2022 beizutreten.

Frage 5. Wie hat sich Hessen in die Entwicklung des digitalen Zeugnisses eingebracht?

Ab September 2019 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Kultusministeriums an verschiedenen Terminen und Abstimmungen, organisiert durch das externe Beratungsunternehmen [init] AG und unter Beteiligung von Fachexpertinnen und Fachexperten der einzelnen Länder, teilgenommen. Dabei wurden Möglichkeiten digitaler Signaturen und Siegel, verschiedene Möglichkeiten zur Speicherung digitaler Dokumente sowie die zeitliche Planung in den beteiligten Ländern erörtert. Im Frühjahr 2021 fanden unter hessischer Beteiligung Abstimmungsgespräche zum „Verwaltungsabkommen zum Digitalen Schulzeugnis“ bezüglich der Fragen zur rechtlichen Ausgestaltung und zur Finanzierung des möglichen Betriebes der Zeugnisplattform sowie zu „Rechtlichen Fragen zum Digitalen Schulzeugnis“ statt.

Wiesbaden, 9. August 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**